



**landwirtschaftskammer
österreich**

Präsidentenkonferenz der Landwirt-
schaftskammern Österreichs

Schauflergasse 6
1014 Wien
Tel. 01/53441-8761
Fax: 01/53441-8569
www.lk-oe.at

DI Johannes Fankhauser
j.fankhauser@lk-oe.at

An das
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft

LE2020@lebensministerium.at

Wien, am 6. November 2013

Stellungnahme Ländliche Entwicklung 2014 – 2020 Bearbeitungsstand Programmkapitel 11.10.2013

Die Landwirtschaftskammer Österreich begrüßt den sehr gut aufgesetzten Prozess zur Erarbeitung des neuen Programmes der Ländlichen Entwicklung und anerkennt die dazu notwendigen umfangreichen Vorarbeiten. Im vorliegenden Entwurf sind die SWOT Analyse, die Bedarfsanalyse und der Strategieteil des künftigen Programmes, jedoch noch nicht die Maßnahmen enthalten. Da aber schlussendlich aus diesen Teilen die Maßnahmen abzuleiten und zu begründen sind, folgende Kommentare und konkrete Anmerkungen der Landwirtschaftskammer Österreich:

Die Umsetzung der Ländlichen Entwicklung 2014 – 2020 in Österreich durch ein einheitliches bundesweites Programm wird außerordentlich befürwortet. Eine mögliche Untergliederung in Unterprogramme wird schon aus rein verwaltungsökonomischer Sicht als nicht zielführend angesehen.

Punkt 4.1.1. Allgemeine Beschreibung

Seiten 12-14:

Das in den Tabellen enthaltene Zahlenwerk sollte auf Basis verfügbarer Daten aktualisiert werden.

Seite 15: Biodiversität

Die Land- und Forstwirtschaft in Österreich steht für die Erhaltung der natürlichen Lebensräume. Die Maßnahmen im Programm der Ländlichen Entwicklung tragen dazu wesentlich bei. Es ist nicht nachvollziehbar, dass beispielsweise der neu kalkulierte „Farm Birdlife-Index“ von 1998 – 2011 um 31,7% abgenommen hat. In Zukunft sollten durch Forschungsarbeiten

die Leistungen der Land- und Forstwirtschaft für die Biodiversität und den Erhalt der Lebensräume besser herausgearbeitet und dokumentiert werden.

Seite 16: Bodenqualität

Nicht nur der Biolandbau sondern eine Fülle von Maßnahmen im Grünland und Ackerbau des bestehenden Agrarumweltprogrammes tragen zum Humusaufbau oder zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit bei. In der ackerbaulichen Nutzung ist der Anteil Feldfutterbau eine entscheidende Größe. Hinsichtlich des Bodenverlustes durch Erosion ist es wichtig, die guten bestehenden Instrumente wie Erosionsschutz, Mulch- und Direktsaat sowie Begrünung weiterhin anzubieten.

Seite 17: Energie - Verbrauch, Bereitstellung, Biomasse

Die jährliche Biomasseentnahme von rund 40 Millionen Tonnen aus der österreichischen Land- und Forstwirtschaft bedingt eine enorme CO₂-Bindung (etwa das Doppelte der Biomassebindung). Dies muss in der Klimadiskussion mitberücksichtigt werden. Einsparungen im Treibstoffverbrauch in der Landwirtschaft sollten möglich sein und sind zielführend – das Potential dazu darf allerdings nicht überschätzt werden.

Seite 18: Kohlenstoffzyklus und Treibhausgase (THG)

Die Land- und Forstwirtschaft hat als einer der wenigen Sektoren den THG-Ausstoß nachhaltig reduziert und lag zuletzt bei 7,5 Mio. t oder 9 % aller THG-Emissionen (Klimaschutzbericht 2012 des UBA). Die Berechnung mit 17 % Anteil an den THG-Emissionen beruht auf der künftigen Neuberechnung der Inventur bzw. ist eine Vorausschätzung für das Jahr 2013. Es wird dringend empfohlen, bei den Fakten der Inventur zu bleiben und nicht bei Vorausschätzungen, die auf Reduktionen in anderen Sektoren aufbauen, die bisher nicht eingetreten sind. Eine einheitliche Datengrundlage ist wesentliche Voraussetzung für eine Vergleichbarkeit untereinander. Die Berechnungsweise der Emissionen lässt jedenfalls keine relevante Reduktion der THG-Emissionen in der Landwirtschaft erwarten. Dies würde eine massive Reduktion des Rinderbestandes bedingen oder Reduktion des N-Inputs, was wiederum mit anderen Zielen der ländlichen Entwicklung in Konflikt stehen würde.

Punkt 4.1.2: Stärken

Seite 24, Schwerpunktbereich 5c

Punkt 5, Hohe Selbstversorgung mit Biotreibstoffen

Alternativ wird hier die Formulierung „Hoher Selbstversorgungsgrad mit Biotreibstoffen aus heimischer Produktion“ vorgeschlagen.

Weiters wird die Ergänzung folgender Punkte unter Schwerpunkt 5c angeregt:

6. (neuer Punkt): Forcierung von Pflanzenölen als Treibstoff in der Land- und Forstwirtschaft
7. (neuer Punkt): Forcierung von Biomasse im Nahwärmebereich
8. (neuer Punkt): Etablierung von Fernwärmeerzeugung auf Basis von Biomasse
9. (neuer Punkt): Etablierung von Pilotprojekten zur Nutzung von Reststoffen aus der Landwirtschaft für stoffliche und energetische Zwecke

Seite 24, Schwerpunktbereich 5d

Punkt 2, Biogasanfall könnte durch gesetzliche Regelungen steigen und Biogastechnologien wirtschaftlich machen:

Streichung der Formulierung „Biogasanfall könnte durch gesetzliche Regelungen steigen und Biogastechnologien wirtschaftlich machen“.

Alternativer Formulierungsvorschlag: „Die Biogasproduktion kann bei passenden Rahmenbedingungen noch ausgebaut werden.“

Begründung: Die Wirtschaftlichkeit von Biogastechnologien, insbesondere im niedrigen Leistungsbereich zur Vergärung von Wirtschaftsdüngern, wird nicht in erster Linie durch gesetzliche Regelungen beeinflusst. Zudem ist das Potential zur Steigerung des Biogasanfalls in Österreich auf Basis von Wirtschaftsdüngern relativ niedrig und für die Landwirtschaft mit sehr hohen Investitions- und Betriebskosten verbunden.

Seite 24, Schwerpunktbereich 5e

Punkt 1, Flächennutzung für Rohstoffe zur stofflichen Verwertung und für Energiepflanzen – Reduktion von fossilen Energieträgern:

Ergänzung um „und Eiweißimporte“.

Formulierung neu: Flächennutzung für Rohstoffe zur stofflichen Verwertung und für Energiepflanzen – Reduktion von fossilen Energieträgern und Eiweißimporten.

Seite 24: Schwerpunktbereich 6a und 6b

Es fehlen hier als wesentliche Stärken die flächendeckend vorhandenen Netzwerke der Landjugend- und Bäuerinnenorganisation, die sich für soziale Inklusion, Entwicklung des ländlichen Raums und der Diversifizierung der Landwirtschaft und damit Einkommensschaffung konsequent einsetzen.

Punkt 4.1.3: Schwächen

Seite 25, Schwerpunktbereich 1c

Punkt 3: Geringe Vernetzung der Weiterbildung und Beratung der Land- und Forstwirtschaft mit Umwelt, Naturschutz, Gewässerschutz, Ernährung, etc.

Aus Sicht der Landwirtschaftskammer Österreich ist dieser Punkt nicht nachvollziehbar. Um Berücksichtigung folgender Punkte wird ersucht:

- Innerhalb der Beratungs- und Bildungsangebote der Landwirtschaftskammern und der Ländlichen Fortbildungsinstitute (LFI) sind Umweltauflagen, CC Bestimmungen, etc. selbstverständlicher Teil der Produktionsberatung bzw. Bildung in diesem Bereich. Allerdings werden nur wenige Beratungs- und Bildungsangebote ausschließlich für Fragen des Umwelt-, Natur- und Gewässerschutzes konzipiert, weil sich für die Zielgruppe der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsführer diese Fragen vorwiegend in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung stellen. Experten anderer Organisationen werden im Rahmen von Bildungsangeboten als Vortragende eingebunden. Diese ganzheitlich integrierenden Angebote sollten in die Liste der Stärken aufgenommen werden.

Seite 25, Punkt 4: Konzentration der Inanspruchnahme von Weiterbildungs- und Beratungsleistungen auf wenige Anbieter – kaum existenter privater Beratungsmarkt

Aus Sicht der Landwirtschaftskammer Österreich ist dieser Punkt nicht nachvollziehbar. Um Berücksichtigung folgender Punkte wird ersucht:

- In Österreich sind neben der Landwirtschaftskammer auch viele Produktionsverbände beratend tätig. Im Bildungsbereich treten neben dem Ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI) auch weitere Anbieter auf. Allerdings verstehen sich die Landwirtschaftskammern sowie die LFIs nicht nur als Anbieter, sondern auch als Koordinationsstelle, um tunlichst Doppelangebote zu vermeiden. Darüber hinaus reicht das LFI gemeinsam mit Kooperationspartnern Projekte ein und reduziert damit für die Kooperationspartner den bürokratischen Aufwand. Diese koordinierende Vorgangsweise sollte in die Liste der Stärken aufgenommen werden.
- Erhebungen zeigen, dass ein großer Anteil an LE-Bildungsmitteln österreichweit für Maßnahmen aufgewendet wird, die im besonderen Interesse des Bundes liegen bzw. mit anderen Kooperationspartnern durchgeführt werden. Daher sollte aus Sicht der Landwirtschaftskammer Österreich die enge Abstimmung zwischen den LFI-/LK-Angeboten mit dem BMLFUW als Stärke in der SWOT Analyse Eingang finden, da damit eine effiziente und wirkungsvolle Umsetzung strategisch bedeutender Bildungsmaßnahmen gewährleistet wird.
Ad „kaum existierenden Beratungsmarkt“: Erfahrungen aus anderen Staaten zeigen, dass sich private Beratungsanbieter vor allem auf große Betriebe konzentrieren. Diese Betriebsgrößen sind in Österreich unterrepräsentiert. Der wenig ausgebaute, private Beratungsmarkt ist als Folge der Betriebsstrukturen in Österreich zu werten.

Seite 25, Punkt 5: Wenig transparentes Gesamtangebot an Beratung und Weiterbildung der verschiedenen Anbieter und unzureichendes Monitoring

Aus Sicht der Landwirtschaftskammern ist dieser Punkt nicht nachvollziehbar. Die Landwirtschaftskammer Österreich hinterfragt die Datengrundlage auf Basis derer diese Darstellung erfolgt. Um Berücksichtigung folgender Punkte wird ersucht:

- Alle Bildungsangebote des LFI und der Landwirtschaftskammern werden flächendeckend mehrfach dargestellt und beworben. Beispielsweise wird das LFI Bildungsprogramm jährlich an alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe gesendet. Weitere Bewerbungen der Veranstaltungen erfolgen mittels wöchentlicher und monatlicher Ankündigungen in diversen regionalen und überregionalen Printmedien. Darüberhinaus gibt es eine dauerhafte Darstellung der Kursangebote auf der Homepage www.lfi.at und in entsprechenden Newslettern.

Die LK-Beratungsangebote sind teilweise in Beratungskatalogen bzw. auf Webauftritten einzelner Landwirtschaftskammern dargestellt. Eine darüberhinausgehende Bewerbung erfolgt auf ähnlichem Weg wie im Bereich Bildung.

Seite 27, Schwerpunktbereich 4b:

Die Landwirtschaftskammer Österreich spricht sich gegen ein Heranziehen der Küstengewässerqualität von Nordsee und Schwarzes Meer als Indikator für Nährstofffrachten in Österreich aus. Die Küstengewässer von Nordsee und Schwarzem Meer sind nicht allein von Seiten Österreichs verbesserbar!

Seite 28, Schwerpunktbereich 5b:

Unter Schwerpunkt 5b regt die Landwirtschaftskammer Österreich eine Ergänzung um folgenden Punkt an:

3. (neuer Punkt): Mangelnde Vernetzung von Forschung, Beratung und Praxis im Bereich Effizienzsteigerungs- und Energiesparmöglichkeiten in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

Seite 28, Schwerpunktbereich 5c:

Punkt 1: Diese Formulierung ist aus Sicht der Landwirtschaftskammer Österreich nicht ganz nachvollziehbar. Es stellt sich die Frage, was mit einem „relativen hohen Anteilen an importierter Biomasse“ gemeint ist. Darüberhinaus gibt es auch Biomasseausfuhr. Auch die angeführten „fehlenden Nachhaltigkeitsstandards für Produktion bzw. Herkunft“ ist in der Form nicht richtig, da diese in Richtlinien festgeschrieben sind.

Die Landwirtschaftskammer Österreich regt daher an diese Formulierung zu streichen.

Begründung: Diese Formulierung ist nicht nachvollziehbar. Nur Rohstoffimporte zur Biotreibstoffherzeugung unterliegen einem kontrollierten Nachhaltigkeitszertifizierungssystem. Bei allen anderen Importen ist dies keine Vorgabe. Zudem gibt es auf der anderen Seite ebenso deutliche Biomasseexporte.

Punkt 4: Die Landwirtschaftskammer Österreich hält fest, dass keine Verpflichtung zur Güllevergärung und Gasfassung nicht grundsätzlich als Schwäche gesehen werden kann. Aufgrund der Struktur der österreichischen Landwirtschaft ist die Wirtschaftlichkeit von Güllevergärung und Gasfassung flächendeckend schwer darstellbar. Aus Sicht der Landwirtschaftskammer Österreich muss diese Formulierung ersatzlos gestrichen werden.

Begründung: Bei Beibehaltung dieser Formulierung würde eine diesbezügliche Regelung indirekt eingefordert. Diese wäre jedoch auf Basis der verfügbaren Technik und anhand der vorherrschenden Struktur landwirtschaftlicher Betriebe nur äußerst schwierig und mit erheblichem Investitions- und Betriebskostenaufwand für die Landwirte erfüllbar.

Seite 28, Schwerpunktbereich 5e:

Punkt 1: Der „Verlust von C-Senken durch Bodenversiegelung und Landnutzungsänderung“ ist faktisch kein agrarisches Thema, sondern eine Frage der Raumordnung.

Seite 28, Schwerpunktbereich 6a:

Punkt 4: Wenig zielgruppenorientierte Beratung und Bildung für den Weg zur existenzsichernden selbstständigen Tätigkeit und/oder Unternehmensgründung, insbesondere in weiblich konnotierten Bereichen

Aus Sicht der Landwirtschaftskammer Österreich ist dieser Punkt nicht nachvollziehbar. Es gibt sehr wohl spezifische Beratungs- und Bildungsangebote für den Einstieg in die Diversifizierung und selbstständige Tätigkeit am bäuerlichen Betrieb – auch speziell für Frauen.

Punkt 4.1.4: Chancen:

Seite 30: Chancen Priorität 1, Schwerpunktbereich 1c

Im Bereich des Wissenstransfers und der Aus- und Weiterbildung befindet die Landwirtschaftskammer Österreich, dass vor allem der Bereich der Urproduktion und der Diversifizierung zu wenig erwähnt ist. Es sollten daher Punkte aufgenommen werden, die eine weitere Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe durch ein umfassendes Bildungs- und Beratungsangebot im Bereich der Urproduktion und Diversi-

fizierung zum Inhalt haben. Darüber hinaus wäre ein umfassendes Bildungs- und Beratungsangebot im Bereich der Persönlichkeitsbildung und zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum zu erwähnen. Der Schwerpunktbereich 1c sieht laut EU Prioritäten die Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft dezidiert vor.

Seite 30: Chancen Priorität 2, Schwerpunktbereich 2a

Punkt 2: Diversifizierungsstrategien ermöglichen demnach den Fortbestand von Nebenerwerbsbetrieben. Aus unserer Sicht der Landwirtschaftskammer Österreich hat die Diversifizierungsstrategie ursächlich nicht ausschließlich mit dem Fortbestand von Nebenerwerbsbetrieben zu tun, sondern Diversifizierungsstrategien können auf allen Betrieben zusätzliche Wertschöpfungs- und Einkommenspotentiale eröffnen.

Seite 30: Chancen Priorität 2, Schwerpunktbereich 2a

zusätzlichen Punkt anführen: Unterstützung des Strukturwandels zur Erhöhung der Wirtschaftsleistung, um den technischen Fortschritt effizient nutzen zu können, insbesondere zur Verringerung der Arbeitskosten.

Seite 30: Chancen Priorität 2, Schwerpunktbereich 2a

Punkt 6: Die Landwirtschaftskammer Österreich gibt zu bedenken, dass Chancen im Bereich der Urproduktion nicht nur Zusammenschlüsse, Kooperationen und Vermarktungsgemeinschaften bieten, sondern auch die Nutzung von Entwicklungspotentialen auf den einzelnen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durch Modernisierung der Produktion, durch Verbesserung der Effizienz, durch Erhöhung des Produktionsumfanges und Aufnahme neuer Produktionszweige.

Seite 32: Chancen Priorität 5, Schwerpunktbereich 5b

Die Landwirtschaftskammer Österreich regt an folgende Punkt zu ergänzen:

Punkt 2. (neuer Punkt): „Kostensenkung durch Umsetzung von Energieeffizienz- und Energiesparmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft“

Seite 32: Schwerpunktbereich 5c

Punkt 1: Forcieren von Energieautarkieregionen unter Ausschluss etwaiger indirekter Landnutzungsänderungen:

Die Formulierung „unter Ausschluss etwaiger indirekter Landnutzungsänderungen“ muss aus Sicht der Landwirtschaftskammer Österreich gestrichen werden. Anstelle von Energieautarkieregionen sollte von „energieunabhängigen Regionen“ gesprochen werden.

Textvorschlag neu: „1. Forcieren von energieunabhängigen Regionen“

Begründung:

Indirekte Landnutzungsänderungen und deren Bewertung sind derzeit international und auf EU-Ebene heftig umstritten und wissenschaftlich nicht abgesichert.

Seite 28: Schwerpunktbereich 5c

Punkt 8: Anbau/Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen für industrielle Verwendung ausbaubar

Anstelle „industrielle Verwendung“ sollte die Formulierung „stoffliche und energetische Nutzung“ verwendet werden.

Textvorschlag neu: „Punkt 8: Anbau/Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen für stoffliche und energetische Nutzung ausbaubar“

Seite 28, Schwerpunktbereich 5d

Punkt 2: Abdeckung von Güllebehältern und Sammlung des anfallenden Biogases für energetische Nutzung

Streichung der Formulierung „...und Sammlung des anfallenden Biogases für energetische Nutzung“

Textvorschlag neu: „Punkt 2: Abdeckung von Güllebehältern“

Begründung:

Die gesetzliche Auflage einer Sammlung von Biogas aus Güllebehältern wäre mit erheblichen zusätzlichen Kosten verbunden und ist mit aktuell verfügbarer Technologie und im Rahmen der österreichischen, kleinbäuerlichen Strukturen nur schwer umsetzbar sowie darüberhinaus jedenfalls unwirtschaftlich. Vorzugsweise sollte in bestehende Anlagen und in deren Verbesserung der Technologie und des Rohstoffeinsatzes investive Maßnahmen gesetzt werden, anstelle generell neue Klein- und Kleinstbiogasanlagen zu forcieren.

Seite 32: Chancen Priorität 5, Schwerpunktbereich 5c

Des Weiteren regt die Landwirtschaftskammer Österreich an folgende Punkte zu ergänzen:

Punkt 9. (neuer Punkt): Nutzung von Reststoffen aus der Landwirtschaft (z.B. Getreide- oder Maisstroh, Maisspindeln, Landschaftspflegeheu) für stoffliche und energetische Zwecke ausbaubar

Punkt 10. (neuer Punkt): Forcierung der Eigenstromproduktion (z.B. kleine Holzvergaseranlagen, Photovoltaik, Kleinstwasserkraft) zur Reduzierung der Abhängigkeit von Energiezukaufen und Senkung der Energiekosten

Punkt 11. (neuer Punkt): Verstärkter Einsatz von regional erzeugten Biokraftstoffen (z.B. Pflanzenöl, Biodiesel, Biomethan) in der Landwirtschaft, um die landwirtschaftliche Produktion unabhängiger von Preissteigerungen bei fossilen Kraftstoffen zu machen

Punkt 12. (neuer Punkt): Aus- bzw. Aufbau von Bildungs- und Beratungsmaßnahmen zur Optimierung und Effizienzsteigerung beim Betrieb von bestehenden Biomasse-Nah- und Fernwärmeprojekten.

Seite 33: Chancen Priorität 6, Schwerpunktbereich 6a

Punkt 2: Die Landwirtschaftskammer Österreich regt an, den Punkt „Sicherung von Arbeitsplätzen durch die Entwicklung landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Unternehmen“ zu ergänzen durch den Punkt „Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Weiterentwicklung von landwirtschaftlichen Betrieben im Bereich der Diversifizierung“.

Punkt 4.1.5. Risiken

Seite 34: Risiken Priorität 1, Schwerpunktbereich 1c

Punkt 1: Die Gefahr einer geringen Anpassungsfähigkeit des Systems durch hohe Angebotskonzentration kann aus Sicht der Landwirtschaftskammer Österreich aus der Vergangenheit nicht abgeleitet werden und muss entsprechend begründet werden. Anderenfalls wäre dieser Punkt zu streichen. Würde man das umfassende und professionelle Bildungs- und Beratungsangebot aller Anbieter durchleuchten, würde man voraussichtlich zu einer gegenteiligen Auffassung gelangen.

Seite 35: Risiken Priorität 3, Schwerpunktbereich 3b

Die Landwirtschaftskammer Österreich regt eine Ergänzung um folgenden Punkt an:

Punkt 8. (neuer Punkt): Die Bereitstellung von Marktinformationen wird durch wettbewerbsrechtliche Verschärfungen immer schwieriger.

Seite 36: Risiken Priorität 4, Schwerpunktbereich 4c

Punkt 2: Die Landwirtschaftskammer Österreich hält fest, dass Soja und Mais sehr wohl mittels Mulch- und Direktsaat als Zwischenfrüchte angebaut werden können und dies auch sehr oft praktiziert wird.

Seite 36. Risiken Priorität 5, Schwerpunktbereich 5b:

Die Landwirtschaftskammer Österreich regt an folgenden Punkt zu ergänzen.

Punkt 4. (neuer Punkt): „Durch mangelnde Bereitschaft zur Vernetzung zwischen Forschung, Beratung und Praxis gelangen neue Erkenntnisse bzw. neue Technologien zur Effizienzsteigerung und zum Energiesparen in der land- und forstwirtschaftlichen Praxis nicht zur Umsetzung.“

Seite 36: Risiken Priorität 5 Schwerpunktbereich 5c

Punkt 5: Die Landwirtschaftskammer Österreich gibt zu bedenken, dass die mangelnde Bereitschaft für Nischenprodukte im Ackerbau weniger durch mangelnde Innovationsbereitschaft der Landwirte besteht, sondern vielmehr am Mangel geeigneter Produktionsmittel – insbesondere Pflanzenschutzmittel – zur Verringerung des Produktionsrisikos.

Seite 36: Risiken Priorität 5, Schwerpunktbereich 5c

Punkt 7: Die Landwirtschaftskammer Österreich gibt zu bedenken, dass eine Intensivierung der Bewirtschaftung nicht zwingend zu einem höheren Flächenverbrauch führen muss. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass in Österreich laut AGES ein Humusaufbau zu verzeichnen ist.

Des Weiteren regt die Landwirtschaftskammer Österreich an, folgenden zusätzlichen Punkt zu ergänzen.

Punkt 8: (neuer Punkt): Reduzierung des verfügbaren Rohstoffpotenzials aus der Land- und Forstwirtschaft durch verstärkte „Außernutzungsstellung“ von Flächen oder zusätzlichem Bürokratie- und Kostenaufwand durch überbordende Anforderungen bezüglich nachhaltiger Produktion und damit verbundene Nachweis- und Zertifizierungssysteme.

Seite 36: Risiken Priorität 5, Schwerpunktbereich 5d:

Punkt 1: Die Landwirtschaftskammer Österreich merkt an, dass eine Intensivierung der Bewirtschaftung nicht zwingend zu einem höheren Flächenverbrauch führen muss (siehe Ausführung Schwerpunktbereich 5 c).

Punkt 2: Die Landwirtschaftskammer Österreich regt folgende Textänderung an: „Über die technische und wirtschaftliche Machbarkeit hinausgehende Verschärfungen hinsichtlich Feinstaubemissionen bei Biomassekleinfeuerungen“.

Seite 37: Risiken Priorität 5, Schwerpunktbereich 5e

Punkt 1: Siehe Ausführung Schwerpunktbereich 5c

Seite 40: Punkt 4.1.6., Allgemeine Kontextindikatoren

Die sektoralen Kontextindikatoren für die Lebensmittelwirtschaft sind nicht angeführt.

4.2.1.3 Erhöhung der Produktivität landwirtschaftlicher Betriebe, Beschreibung des Bedarfs

Den Hinweis auf die notwendige Steigerung der Produktivität im Strategiepapier der ländlichen Entwicklung wertet die Landwirtschaftskammer Österreich als sehr positiv. Neben der Steigerung der Produktivität ist auch zu beachten, dass die Produktivitätssteigerung nicht das alleinstehende Ziel sein kann. Umweltschutz, Tierwohl, allgemeine Anpassungen an den Markt bzw. geänderte Umweltbedingungen, etc. müssen ebenfalls Beachtung finden. Aus Sicht der Landwirtschaftskammer Österreich fehlt in diesem Zusammenhang darüberhinaus als Bedarf die fachliche Qualifizierung der Land- und Forstwirte zur Optimierung der Produktionstechnik, Produktivitätssteigerung, Kostensenkung, Ausschöpfung der Wachstumspotenziale, Risikomanagement, Marktorientierung und Kooperationen.

4.2.3.3 Stärkung der Kompetenz der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen in Hinblick auf Betriebswirtschaft und Unternehmensführung, Beschreibung des Bedarfs

Aus Sicht der Landwirtschaftskammer Österreich kann es hier nicht nur um betriebswirtschaftliche Kompetenzen gehen. Der Punkt sollte um folgende Bedarfe ergänzt werden:

- Fachliche Qualifizierung der Land- und Forstwirte zur Unterstützung bei der Dokumentation von Produktions- und Verarbeitungsprozessen, bei betrieblichen Aufzeichnungen, betriebswirtschaftlichen Fragestellungen und Qualitätsmanagementaufgaben sowie bei der Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen
- Qualifizierung der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen zur Anwendung innovativer agrarischer Informations- und Kommunikationstechnologien
- Qualifizierung der Land- und Forstwirte zur Erhöhung der Sicherheit am Arbeitsplatz, der Gesundheitsvorsorge und der Lebensqualität am Bauernhof

4.2.4.3. Verbesserung der strategischen Ausrichtung von Betriebsorganisation und Betriebsstrukturen, Beschreibung des Bedarfs

Das in der Programmplanungsperiode 2007 – 2013 umgesetzte Betriebskonzept wird nicht zwingend als bürokratische Hürde gesehen. Beispiele bestätigen, dass die Mehrheit der Betriebe bestätigen, dass sie ihren Betrieb mit dem Betriebskonzept besser kennengelernt haben und das Betriebskonzept einen großen Nutzen für die praktische Umsetzung hatte.

Die Landwirtschaftskammer Österreich gibt jedoch zu bedenken, dass bei betrieblichen Weiterentwicklungen viele rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten (Bau-, Umwelt-, Steuer-, Sozial-, Gewerbe-, Naturschutzrecht, etc.) sind. Zur Bewältigung dieser zunehmenden Herausforderungen wird eine verstärkte rechtliche Unterstützung der Betriebe und Kooperationspartner erforderlich sein. Dies sollte bei der Programmplanung entsprechend berücksichtigt werden.

4.2.5 Unterstützung bei der Übernahme der Leitung landwirtschaftlicher Betriebe

Die Landwirtschaftskammer Österreich regt an anstelle von „Übernahme der Leitung“ den Begriff „erstmalige Bewirtschaftung“ zu verwenden. Damit wären alle Formen der ersten Niederlassung besser abgedeckt.

4.2.5.3 Unterstützung bei der Übernahme der Leitung landwirtschaftlicher Betriebe, Beschreibung des Bedarfs

Im 4. Absatz wird angesprochen, dass es bei vielen Betrieben Probleme gibt, Nachfolger aus dem Familienkreis zu finden. Die Landwirtschaftskammer Österreich geht nicht davon aus, dass es dieses Problem bei vielen Betrieben gibt. Es ist allerdings sehr darauf zu achten, dass es zu einer geordneten Hofübergabe kommt. Neben den aufgelisteten Problemen sind sicherlich auch noch Interessenskonflikte und unterschiedliche Zielvorstellungen zwischen Übergeber und mögliche Übernehmer zu nennen.

Punkt 4.2.7.3 Ausbau von Qualitätssystemen entlang der Lebensmittelkette, Beschreibung des Bedarfs

Grundsätzlich sind Qualitätssysteme zur Nachvollziehbarkeit ein wichtiger Bestandteil der Lebensmittelkette. Marken und Gütesiegel können die Wertorientierung im Lebensmittelkonsum steigern bzw. darauf einwirken. Es gibt allerdings viele Gütesiegel, die nicht zuordenbar sind und daher für den Konsumenten wenig bringen. Es muss danach getrachtet werden einige wenige, dafür aber bekannte Gütesiegel aufrecht zu erhalten bzw. zu etablieren und im Gegenzug andere auszuschneiden.

Qualitätssysteme verursachen Kosten bei Landwirten bzw. Produzenten. Bei der Ausgestaltung der Maßnahme sind daher Abgeltungsmöglichkeiten vorzusehen für beispielsweise Kontrollkosten, Aufwand für erweiterte Aufzeichnungen, etc.

Darüberhinaus fehlt nach Meinung der Landwirtschaftskammer Österreich bei den Bedarfen der Punkt „fachliche Qualifizierung der Land- und Forstwirte“, die

- zur Erhöhung der Wertschöpfung durch bäuerliche Be-, Verarbeitung und Vermarktung sowie Erschließung neuer Absatzwege von Produkten sowie
- zur Umsetzung der Bestimmungen des Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit beitragen kann.

Punkt 4.2.8.3 Ausgleich höherer Produktionskosten für Tierwohlmaßnahmen, Beschreibung des Bedarfs

Im Zusammenhang mit der „Erhöhung der Akzeptanz für höhere Preise für Lebensmittel“ hält die Landwirtschaftskammer Österreich fest, dass in einer Marktwirtschaft nicht grundsätzlich die Akzeptanz von höheren Preisen erhöht werden kann. Bevor sich Preise ändern können, muss sich der faktische Bedarf - nicht nur das Bedürfnis bzw. der Wunsch - nach Lebensmitteln aus besonders tierfreundlichen Haltungssystemen deutlich und nachhaltig erhöhen. Erst dann können sich in einer Marktwirtschaft höhere Preise entwickeln, die auch höhere Kosten abdecken.

Punkt 4.2.9.3 Bessere vertikale und horizontale Kooperation in der Nahrungsmittelkette, Beschreibung des Bedarfs:

Kooperationen können helfen, eine bessere Marktstellung zu erreichen und durch Zusammenarbeit (z.B. Erzeugerorganisationen) können Landwirte ihre Marktposition stärken, wie das beispielsweise im Gemüsebereich üblich ist. Bestehende Vereinigungen sollten weiterhin genutzt werden.

Punkt 4.2.13.3 Absicherung der Land- und Forstwirtschaft benachteiligter Gebiete durch den Ausgleich von Standortnachteilen, Beschreibung des Bedarfs

Die Landwirtschaftskammer Österreich gibt zu bedenken, dass als Zielsetzung der Erhalt von Landnutzung und Besiedelung im Berggebiet ergänzt werden sollte durch das gesamte benachteiligte Gebiet. Die Aufrechterhaltung der Landnutzung und Besiedelung wird nicht nur durch die Entwicklung neuer Produkte, die Gründung von Vermarktungsinitiativen und durch einen verstärkten Wissensaustausch erreicht werden können. Maßgeblich ist eine ausreichende Abgeltung naturbedingter Bewirtschaftungsungleichheiten. Naturbedingte und strukturelle Erschwernisfaktoren mit nachteiligen Kosteneffekten müssen zur Gänze ausgeglichen werden.

Im 3. Absatz auf Seite 52 wird die Erhaltung von Betrieben im benachteiligten Gebiet mit extensiven Bewirtschaftungsformen und dem Biologischen Landbau in Verbindung gebracht. Die Abgeltung von naturbedingten Bewirtschaftungsungleichheiten und die Art der Bewirtschaftung sollte nicht direkt miteinander verknüpft werden.

Bezugnehmend auf extensive Bewirtschaftungsformen im Absatz 3 regt die Landwirtschaftskammer Österreich an, den Begriff extensiv durch standortkonform zu ersetzen, da mit extensiv eine Veränderung einhergehen kann, standortkonform jedoch auf den Erhalt des vorherrschenden Zustandes abzielt.

Punkt 4.2.15 bis 4.2.25:

Grundsätzlich sollten die Punkte 4.2.15 bis 4.2.25 um folgende Bedarfe ergänzt werden:

- Qualifizierung der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen zur Stärkung des Naturschutz- und umweltrelevanten Denkens und Handelns.
- Fachliche Qualifizierung der Land- und Forstwirte zur Verbesserung der Standards in der land- und forstwirtschaftlichen Produktion betreffend Bodenschutz, Pflanzenschutz, Naturschutz, Landschaftsschutz, Wasserschutz, Landschaftserhaltung und Biodiversität.

Punkt 4.2.17.3 Sicherung der genetischen Vielfalt seltener Kulturpflanzen und Nutztierassen als wichtiges Kulturgut und Genpotential, Beschreibung des Bedarfs

Die Erhaltung genetischer Vielfalt ist ein Ziel, dem sich auch die ländliche Entwicklung widmen kann und soll. Die Bedeutung der „On-farm-Erhaltung“ traditioneller Sorten hinsichtlich Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel sollte allerdings nicht überschätzt oder überinterpretiert werden. Das bisherige Programm der Erhaltung von Tierassen bzw. seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen war und ist ein sehr guter Beitrag und sollte allenfalls ausgebaut werden.

Die Landwirtschaftskammer Österreich gibt allerdings zu bedenken, dass die explizite Erwähnung von Biobetrieben viele engagierte konventionelle Landwirte diskriminiert, die sich schon viele Jahrzehnte mit der Erhaltung seltener Nutztierassen beschäftigten. Darüberhinaus ist die im Bereich der tierischen Produktion oftmals erwähnte Strategie der auf die Wünsche der Konsumenten abgestimmten Produktion jedenfalls um das Argument „ökonomisch machbar und den gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechend“ zu ergänzen.

Zu 4.2.18.3 Sicherung und Verbesserung von Wasserhaushalt und Gewässerökologie in land- und forstwirtschaftlichen Ökosystemen, Beschreibung des Bedarfs

Die Landwirtschaftskammer Österreich regt eine Definition von Oberflächengewässer gemäß 4.2.18 an. Aus landwirtschaftlicher Sicht sollten Oberflächengewässer mit ganzjähriger Wasserführung damit angesprochen werden, da aus landwirtschaftlicher Sicht Straßengräben und Entwässerungsräben keine Oberflächengewässer im Sinne von 4.2.18 sein können, da sie nur nach Starkregen oder länger andauernden Niederschlägen wasserführend sind.

Die Landwirtschaftskammer Österreich gibt zu bedenken, dass die Aussage, dass Biolandwirtschaft auf Mineraldünger verzichtet nicht zutrifft, da im Betriebsmittelkatalog für die Biologische Landwirtschaft auch Schwefelsaures Kali, Patentkali, Hyperkorn, Bittersalz, etc. gelistet sind. Mit Ausnahme des Hyperkorns sind die angeführten Mineraldünger auch leichtlöslich. Richtig wäre die Aussage, dass die Biolandwirtschaft auf N-Mineraldünger verzichtet.

Punkt 4.2.19.3 Vermeidung bzw. Verringerung von N-Einträgen in Grund- und Oberflächengewässer, Beschreibung des Bedarfs

Gerade hinsichtlich Humusaufbau und Klimaschutz hat das bisherige Agrarumweltprogramm schon viele positive Wirkungen erzielt. Die Grünlanderhaltung als humuserhaltende Maßnahme und Beitrag zum Gewässerschutz sollte dabei auch eine entsprechende Berücksichtigung finden.

Die Schaffung zusätzlicher Lagerkapazitäten für flüssige Wirtschaftsdünger stellt bei späträumenden Fruchtfolgen jedenfalls einen wesentlichen Gewässerschutz dar. Wie der Einsatz von Gülleseparatoren den N-Eintrag in Gewässer reduzieren kann ist nicht selbsterklärend und sollte genauer angeführt werden.

Punkt 4.2.20.3 Vermeidung von P-Einträgen, Beschreibung des Bedarfs

Tatsache ist, dass der Phosphor-Input in Österreich in den letzten 20 Jahren massiv zurückgegangen ist. Erosionsvorsorge als Maßnahme zur Reduktion der Eutrophierung sollte ein Schwerpunkt im vorbeugenden Gewässerschutz werden.

Punkt 6.2.23.3 Aufbau und Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und des Kohlenstoffspeichers im Boden, Beschreibung des Bedarfs

Es gibt wissenschaftliche Publikationen die eine geringfügige Abnahme des Humusgehaltes bei höherer Nutzungsintensität des Grünlandes dokumentieren. Grünland hat generell – zumindest in den obersten 10 cm – einen sehr hohen Humusgehalt, unabhängig von der Nutzungsintensität. Generell wird man bei diesem Thema mit gewissen Zielkonflikten leben müssen. Auch mechanische Unkrautbekämpfung zur Reduktion des Pestizideinsatzes wird den Humusgehalt reduzieren. Der Einsatz der beschriebenen Instrumente (ganzjährig flächendeckende Begrünung, Wintergründecken, Grünbrachen, reduzierte Bodenbearbeitung,...) hat ursächlich nichts mit der Forcierung der biologischen Produktion zu tun. Diese gelten im überwiegenden Ausmaß in der gesamten Flächenbewirtschaftung, unabhängig ob konventionell oder bio.

Punkt 4.2.25.3 Effiziente Nutzung von Wasser für Bewässerung und Vorkehrungen für Trockenperioden, sechster Absatz, Seite 62

Ziel ist die Verbesserung der Effizienz der Wassernutzung in jenen Bereichen, wo bereits Bewässerung erfolgt und die Errichtung bzw. Verbesserung von Speichern und anderen Einrichtungen zur Verbesserung der Situation in bewässerungsbedürftigen Gebieten und zur Vorbeugung für Trockenperioden. Vorschlag Textänderung: ~~Dabei ist auf Fragen der für eine~~

~~Bewässerung erforderlichen Energie und der Messung des tatsächlichen Wasserverbrauchs Rücksicht zu nehmen.~~ Dabei ist auf Fragen der für eine Bewässerung erforderlichen, insbesondere regional verfügbaren Energie (z.B. Pflanzenöl, Strom) und der Messung des tatsächlichen Wasserverbrauchs Rücksicht zu nehmen.

Begründung:

Im Rahmen dieses Punktes ist jedenfalls eine Maßnahme zur Förderung des Ankaufs bzw. der Umrüstung von Bewässerungsanlagen auf elektrischen Betrieb oder Betrieb mit Pflanzenöl vorzusehen. Dies kommt sowohl der Steigerung der Energieeffizienz als auch der Absicherung der heimischen Lebensmittelproduktion durch Einsatz regional erzeugter Energie und im Falle von Pflanzenöl auch Eiweißfuttermittel gleichermaßen zu Gute.

Des Weiteren ergänzt die Landwirtschaftskammer Österreich, dass die Auswertungen der Zeitreihen bei Grundwassermessstellen über die letzten 50 Jahre einen Prozentsatz von 38 % der Messstellen mit einem fallenden Trend zeigen und nur einen untergeordneten Anteil mit steigendem Trend. Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei dieser Aussage um den Grundwasserstand handelt. Wenn dem so ist, sollte das im genannten Absatz auch so angeführt werden.

Punkt 4.2.26.3 Steigerung der Energieeffizienz in landwirtschaftlicher Produktion, Verarbeitung und Vermarktung, Beschreibung des Bedarfs, vierter Absatz, Seite 63f:

Im Beobachtungszeitraum 2001 – 2005 hatte die Landwirtschaft einen Anteil von 24.558 TJ (2,7%) am bereinigten jährlichen Durchschnittsenergieverbrauch von 893.406 TJ (☉ 2001 – 2005) und trägt damit nur zu einem geringen Teil zum Gesamtenergieverbrauch bei. Es besteht dennoch der Bedarf, auch in diesem Sektor und den nachgelagerten Bereichen Effizienzmaßnahmen zu ~~setzen~~ fördern und damit zu den Zielen der Versorgungssicherheit, der Umweltverträglichkeit, der Wirtschaftlichkeit und der volkswirtschaftlichen Effekte im Bereich des Außenhandels beizutragen.

Begründung:

Die Ausführungen zur Notwendigkeit der Energieeffizienzsteigerung werden vollinhaltlich unterstützt. Es sollte aber deutlicher zum Ausdruck gebracht werden, dass die finanzielle Förderung derartiger Maßnahmen (wie in allen anderen Wirtschaftsbereichen) dringend notwendig ist, um die Umsetzung selbiger zu beschleunigen.

Zu 4.2.27 bis 4.2.31:

Hier fehlen aus Sicht der Landwirtschaftskammer Österreich folgende Bedarfe, die ggf. ergänzt werden sollten.

Fachliche Qualifizierung der Land- und Forstwirte

- zur Nutzung nachwachsender Rohstoffe und erneuerbarer Energie
- zur Verbesserung der Ressourceneffizienz der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere im Bereich des Düngemittel- und Energieeinsatzes

Punkt 4.2.27.3 Erweiterung der Produktion von nachwachsenden Rohstoffen unter Bedachtnahme auf Flächenkonkurrenz, Beschreibung des Bedarfs, zweiter Absatz, Seite 65f:

Die Verwendung landwirtschaftlicher Biomasse als Rohstoff in der industriellen Produktion ist eher untergeordnet, mit steigender Tendenz. In Österreich ist derzeit nur die industrielle Verwendung von Stärke (aus Mais und Kartoffeln) mengenmäßig relevant; jährlich werden

ca. 200.000 t Kartoffeln und ca. 360.000 t Mais zu Stärke verarbeitet. In der EU wird die Hälfte der Stärke im Nahrungsmittelbereich, die andere Hälfte für technische Anwendungen verwendet. Wegen der Verknappung fossiler Rohstoffe strebt nun auch die chemische Industrie an, vermehrt Kunststoffe auf Basis von agrarisch hergestellten Rohstoffen zu produzieren, was einen erheblichen zusätzlichen technischen Biomassebedarf generieren würde. Es besteht hier also noch erheblicher Entwicklungsbedarf, wobei auf die vermehrt auftretenden Bedenken betreffend die Flächenkonkurrenz für die Nahrungsmittelerzeugung Rücksicht zu nehmen ist. Die Flächenkonkurrenz wird durch die Koppelproduktion von Eiweißfuttermittel deutlich entschärft, da diese Produktionsmengen ausgelagerte Anbauflächen von Öl- und Eiweißpflanzen (z.B. Soja) in anderen Regionen der Welt ersetzen und für andere Nutzungen frei stellen. Daher sind diese Technologie- und Produktionsformen vorrangig gegenüber jenen ohne Koppelproduktion in Betracht zu ziehen. Insbesondere sollten auch Kulturen mit positiver Fruchtfolgewardung berücksichtigt werden.

Ziel ist die Erhöhung des Anteils an nachwachsenden Rohstoffen und heimisch erzeugten Eiweißfuttermitteln.

Begründung:

In der Bedarfsbeschreibung werden die als Koppelprodukte der technischen Biomasse-Verarbeitung (z.B. Stärke- und Zitronensäureproduktion) anfallenden Eiweißfuttermittel nicht berücksichtigt. Dies führt zu deutlich überschätzten Landnutzungsänderungen. Verringerte Eiweißimporte aufgrund stärkerer Eigenproduktion von Eiweißfuttermitteln bewirken die Freisetzung der Flächen in Übersee für andere Produktionsverfahren und Nutzungen. Daher muss die Erhöhung der heimischen Eiweißfuttermittelproduktion, auch über Koppelprodukte der technischen Biomasseverwertung, ein erklärtes Ziel sein und die Flächenkonkurrenz in die richtige Relation gebracht werden.

Punkt 4.2.28.3 Mobilisierung der Holzvorräte aus dem nachhaltigen Zuwachs insbesondere aus dem Kleinwald, Beschreibung des Bedarfs, Seite 65,2. Absatz

Insgesamt wurden im Jahr 2011 in heimischen Wäldern um 18,7 Mio. Erntefestmeter Holz (ohne Rinde) geerntet, dabei steigt der Anteil aus dem Kleinwald aufgrund von aktiven Mobilisierungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren und attraktiver Rundholzpreise stetig. Aufgrund der hohen Spezialisierung in der Holzverarbeitung und einem steigenden Bedarf der Gesellschaft am Rohstoff Holz zur stofflichen und energetischen Verwendung gilt es, die vorhandenen und bisher nicht genutzten Holzernstpotenziale insbesondere im Kleinwald nachhaltig zu mobilisieren. ~~und beschränkter Holzmobilisierungsmöglichkeiten, muss trotz der hohen Rohstoffkapazitäten Rundholz nach Österreich importiert werden: 2010 zusätzlich zu den 12,5 Mio. fm Nadelrundholz für die stoffliche Nutzung aus eigenen Wäldern 6,7 Mio. fm.~~ Aktuelle Prognosen zum Holzverbrauch und zum Holzaufkommen kommen zum Ergebnis, dass in Österreich in den nächsten zwanzig Jahren ein um 20 % höherer Holzeinschlag möglich ist, abhängig vom Holzpreis und vom weiteren Ausbau der Forstinfrasturktur.

Begründung:

Die erfreulich hohe Spezialisierung in der Holzverarbeitung sorgt mit hohen Exportanteilen weiterveredelter Produkte (mehr als 70 %) für hohe Wertschöpfung in Österreich. Aufgrund globaler Rundholzpreise kann nicht alleine durch preisliche Gestaltung der Abnehmer unbegrenzt Holz mobilisiert werden, da hierfür auch marktunabhängige Hinderungsgründe bestehen. Deshalb werden benötigte Holz mengen auch aus Importen gedeckt. Diese Hinderungsgründe können aber wirksam und erfolgreich durch die bisher gesetzten Fördermaßnahmen – und deren Weiterführung und Weiterentwicklung – überwunden werden. Die Wirkung ist

derzeit durch die zur Verfügung stehenden Fördermittel beschränkt. Holzimporte bzw. nicht näher ausgeführte „beschränkte Holzmobilisierungsmöglichkeiten“ in der Beschreibung des Bedarfs auszuführen, erscheint nicht sinnvoll, um eine Begründung für die Notwendigkeit von Mobilisierungsmaßnahmen zu geben.

Punkt 4.2.29.3 Substitution nicht erneuerbarer Rohstoffe durch nachwachsende Rohstoffe für stoffliche und energetische Nutzung, Beschreibung des Bedarfs, Seite 67, 2. Absatz

Diese extreme Abhängigkeit von der Versorgung – zumal aus Krisengebieten – sollte also reduziert werden. ~~Dabei sollte der stofflichen Verwendung Priorität vor der energetischen Verwendung von Rohstoffen eingeräumt werden (kaskadische Nutzung nachwachsender Rohstoffe).~~ Zusätzlich besteht Bedarf an anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung im Bereich des Einsatzes nachwachsender Rohstoffe und Innovationen im Materialeinsatz.

Begründung:

Das Prinzip der kaskadischen Nutzung richtet sich in einer freien Marktwirtschaft nach der Wertschöpfung an den Schnittstellen einer Wertschöpfungskette. Die Einräumung einer prioritären stofflichen Verwendung bedeutet damit einen Eingriff in die freie Marktwirtschaft. Dies kommt planwirtschaftlichen, ordnungspolitischen Ansätzen einer Rohstofflenkung gleich und ist jedenfalls abzulehnen und kann darüber hinaus nicht Ziel einer Fördermaßnahme sein.

Punkt 4.2.30.3 Reduktion der Emission von Treibhausgasen aus der Landwirtschaft, Beschreibung des Bedarfs, vorletzter und letzter Absatz, Seite 67f:

Ziel ist es, durch die Maßnahmen des Programms einen substanziellen Beitrag zur Erreichung der Reduktionsverpflichtungen, z.B. durch Förderung eines verbesserten Güllemanagements, Abdeckung von Güllegruben, bodennahe Ausbringung von Gülle, ~~Nutzung von Biogas~~, zu leisten.

Begründung:

Diese Zielsetzung wird ausdrücklich unterstützt. Jedoch ist die Technologie zur Nutzung von Biogas in Klein- und Kleinstanlagen bei ausschließlicher Einsatz von Gülle unverhältnismäßig teuer und bei Beibehaltung der heimischen Struktur landwirtschaftlicher Betriebe praktisch nur schwer umsetzbar (siehe obenstehende Ausführungen).

Darüberhinaus ist es nicht realistisch die Reduktionsverpflichtung in der THG-Emission ausschließlich mit Maßnahmen des Güllemanagements, Abdeckung von Güllegruben etc. zu erreichen, was an Hand der Methodik der THG-Bilanzierung nachzuvollziehen ist.

4.2.32.3 Sicherung bestehender und Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten in nichtlandwirtschaftlichen Aktivitäten, Beschreibung des Bedarfs:

Die Landwirtschaftskammer Österreich ist der Meinung, dass hier die Unterstützung sich nicht nur auf KMU's beschränken sollte, sondern auch land- und forstwirtschaftliche Betriebe bei der Diversifizierung unterstützt und genannt werden müssen.

Des Weiteren fehlen aus Sicht der Landwirtschaftskammer Österreich folgende Bedarfe:

- Fachliche Qualifizierung der Land- und Forstwirte zur Nutzung und Vermarktung neuer Einkommenschancen durch Dienstleistungen und weitere betriebliche Diversifizierung; Dazu zählen auch agrartouristische Dienstleistungen, kulinarischer Tourismus, agrar- und waldpädagogische sowie Green-Care Angebote
- Unterstützung von Jugend- und Frauenorganisationen im ländlichen Raum bei der Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen, die geeignet sind Jugendliche und Frauen

mit den Zielen der multifunktionalen und nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft vertraut zu machen und sie anzuregen, sich mit diesen Zielen auseinander zu setzen und an der Entwicklung des ländlichen Raumes im Sinne dieser Ziele teilzunehmen.

Punkt 4.2.34 Entwicklung und Ausbau von Basisdienstleistungen und des kulturellen Erbes

4.2.34.1. Hier sollte im Punkt Prioritäten und Schwerpunktbereiche ergänzt werden:

- „Priorität 5 – Schwerpunktbereich 5c“

4.2.34.3. Beschreibung des Bedarfs:

Die Landwirtschaftskammer Österreich merkt an, dass insbesondere die Errichtung von Biomasse-Nahwärmanlagen und Mikronetzen für die Erzeugung von komfortabler Biowärme als wichtige Basisdienstleistung im ländlichen Raum bereits etabliert ist und entsprechend der vorhandenen Potenzialen weiter auszubauen bzw. zu optimieren ist

Punkt 5.1. Einführung

Seite 75: Strategie, Einführung, Absatz 6

Ein gewisser Teil der Produktivitätsdefizite werden sich sehr wohl auf Grund der Nutzung von Skaleneffekten auch unter Berücksichtigung einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Produktion verringern lassen. Daher ist der sehr ausschließlich formulierte letzte Satz etwas zu relativieren, z.B. ... nicht **nur** mit der üblichen Strategie der Ausschöpfung von Skaleneffekten ...

Seite 77: Strategie, Einführung, Absatz 1

Zu: „Da die landwirtschaftliche Produktion nicht nur umweltfreundlich (d.h. in diesem Zusammenhang über gesetzlichen Umweltverpflichtungen hinausgehend), sondern auch klimaschonend erfolgen soll, ist der Zusammenhalt mit den Schwerpunktbereichen der Priorität 5, die Emissionsverminderung und die Kohlenstoffspeicherung zum Inhalt haben, von besonderer Relevanz. Die Förderung des für die Kohlenstoffbindungsbilanz besonders vorzüglichen Biologischen Landbaus wird jedoch ausschließlich unter Priorität 4 verrechnet.“

Auch hier wird der Biologische Landbau als Maßnahme für diesen Bereich explizit hervorgehoben. Die Landwirtschaftskammer Österreich hält fest, dass viele effiziente und effektive Maßnahmen zur Förderung der Kohlenstoffbindungsbilanz nicht im ausschließlich ursächlichen Zusammenhang mit der biologischen Wirtschaftsweise stehen.

Seite 77: Strategie, Einführung, Absatz 7

Für die Priorität 2 ist ein Mittelvolumen von 9% vorgesehen. Unter Berücksichtigung der gewünschten Ziele (Verbesserung der Lebensfähigkeit und Verbesserungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe) und der damit verbundenen Maßnahmen ist ein Mittelvolumen von 13-14% notwendig. Damit kann ein zukunftsfähiges und kontinuierliches Programm für die gesamte Programmperiode dargestellt werden. Die prozentuelle Mittelverteilung auf die einzelnen Prioritäten darf nicht dazu führen, dass für die Bereiche Investitionsförderung und Erstinanspruchnahme weniger Mittel als bisher zur Verfügung stehen.

Punkt 5.2.1.2 Strategische Ausrichtung für den Schwerpunktbereich 1b

Es soll jedoch auch die Bildung gemeinsamer branchenweiter Forschungs- und Entwicklungscluster ~~und~~ durch die Gründung operationeller Gruppen (EIP) unterstützt werden.

Aus Sicht der Landwirtschaftskammer Österreich geht es im Programm ländliche Entwicklung darum, Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit durch operationelle Gruppen zu fördern. Daher wäre diese Strategie laut Vorschlag entsprechend anzupassen.

Punkt 5.2.1.3 Strategische Ausrichtung für den Schwerpunktbereich 1c

Ad „Um der gegenwärtig hauptsächlich sektoralen Ausrichtung von Bildungsmaßnahmen entgegenzuwirken, wird künftig auf einen vermehrt sektorübergreifenden, regionalen Ansatz geachtet. In den ländlichen Regionen ist auch der Ansatz des „lebensbegleitenden Lernens“ wichtig. Auf Lernbedarfe wird differenziert eingegangen und ein maßgeschneidertes, bedarfsorientiertes Angebot geschaffen.“ Aus Sicht der Landwirtschaftskammer Österreich ist für die Konzeption von Bildungs- und Beratungsmaßnahmen nicht ausschlaggebend, ob es sektorale oder sektorübergreifende Ansätze gibt, da im Vordergrund immer das jeweilige Bildungs- und Beratungsziel steht. Für manche Ziele sind sektorale Ansätze besser geeignet (z.B. bei Arbeitskreisen), bei anderen wiederum eher sektorübergreifende Ansätze (z.B. beim Thema Qualität bei Lebensmittel). Daher sollte es aus Sicht der Landwirtschaftskammer Österreich keine vorrangige Strategie sein, sektorübergreifend anzubieten, sondern maßgeschneidert und bedarfsorientiert je nach Bildungsziel.

Punkt 5.2.3.2 Schwerpunktbereich 3b

Ad „..., weswegen eine Risikobewertung und Schulung als Voraussetzung für den Erhalt einer Investförderung notwendig ist...“

Diese zusätzliche Fördervoraussetzung würde als eigener Punkt den Aufwand bei der Förderabwicklung erhöhen und einen unkalkulierbaren Faktor für spätere Kontrollen und Prüfungen darstellen. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang auch, dass eine entsprechende betriebswirtschaftliche Betrachtung bereits derzeit mit dem Betriebskonzept abgedeckt wird. Ein darüber hinausgehender Aufwand erscheint nicht angebracht. Eine zusätzliche Risikobewertung als Fördervoraussetzung in der Investitionsförderung wird daher von Seiten der Landwirtschaftskammer Österreich nicht als zielführend angesehen.

Sollte sich ein zusätzlicher Punkt unter dem Titel „Risikobewertung“ nicht vermeiden lassen, müsste man unbedingt eine Einschränkung auf große Projekte ab bestimmten Investitionshöhen vornehmen.

Punkt 5.2.4.1 Strategische Ausrichtung der Prioritäten, Priorität 4, Schwerpunktbereich 4a

2. Absatz: Ad „Von zentraler Bedeutung sind auch die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landnutzung im Berggebiet sowie die Erhaltung gefährdeter Grünlandlebensräume.“ Aus Sicht der Landwirtschaftskammer Österreich ist die flächendeckende Landnutzung nicht nur für das Berggebiet sondern für das gesamte Benachteiligte Gebiet von Bedeutung. Zusätzlich zum Begriff Berggebiet sollte daher auch der Begriff Benachteiligtes Gebiet verwendet werden.

3. Absatz: Zur Sicherung von Lebensräumen sowie Tier- und Pflanzenarten von europäischer Bedeutung sind ~~neben speziell entwickelten Bewirtschaftungsplänen~~ auch nichtproduktive Investitionen unabdingbar. ~~Die Betreuung von Natura 2000 Gebieten und weiterer Zielregionen ist insgesamt einheitlicher zu organisieren und flächendeckend zu gewährleisten.~~ Zentral sind auch die Umsetzung und Integration von Bildungs- und Beratungsmaßnahmen, sowie verstärkte Kooperationen zwischen Agrar-, Forst- und Naturschutzsektor. Zur

Erhöhung von Akzeptanzen und Umwelteffekten einschlägiger Maßnahmen ist die Vermittlung der Biodiversitätswirkung von LE-Maßnahmen zentral.

Begründung:

Weder zur Erfüllung der Ge- und Verbote des Forstgesetzes, noch für die länderspezifischen Naturschutzgesetze sind speziell entwickelte Bewirtschaftungspläne unabdingbar. Dass sich deshalb aus einer europäischen Bedeutung ein solcher unabdingbarer Bedarf ergibt, ist nicht nachvollziehbar. Eine aktive Betreuung der Natura 2000-Gebiete und weiterer Zielregionen kann ebenfalls nicht pauschal festgestellt werden, sondern hängt von spezifischen Herausforderungen im Schutzgebiet ab. Darüber hinaus ist es Ziel der ELER-Förderung, Maßnahmen in Schutzgebieten durch die Bewirtschafter umzusetzen. Eine generelle Aufgabe der ELER-Förderung für die Betreuung und Verwaltung der Schutzgebiete kann in diesem Zusammenhang nicht abgeleitet werden und wird abgelehnt. Bewusstseinsbildung, Bildungs- und Beratungsmaßnahmen sowie verstärkte Kooperation kann im Gegensatz dazu jedenfalls unterstützt werden.

Punkt 5.2.4.2 Strategische Ausrichtung der Prioritäten, Priorität 4, Schwerpunktbereich 4b,

1. Absatz: Ad „Ein bedarfsorientiertes Dünge-, Pflanzen-, Wasserhaushalts-, und Erosionsschutzmanagement, wie etwa im biologischen Landbau praktiziert ...“ wird von Seiten der Landwirtschaftskammer Österreich angemerkt, dass dies sowohl im biologischen Landbau als auch in der konventionellen Flächenbewirtschaftung praktiziert wird.

Punkt 5.2.4.2 Strategische Ausrichtung der Prioritäten, Priorität 4, Schwerpunktbereich 4c

2. Absatz: Ad. „Konkret sollen im Bereich Landwirtschaft unter anderem flächendeckend erosionsmindernde, humusaufbauende und bodenschonende Maßnahmen auf Ackerflächen, Anreize zur Dauergrünlanderhaltung, sowie Maßnahmen zur Erhaltung von Landschaftselementen umgesetzt werden. Wichtige Ansätze liefert hier auch insbesondere der biologische Landbau.“

Die Landwirtschaftskammer Österreich kritisiert, dass auch hier Maßnahmen nur dem biologischen Landbau zugeschrieben werden, die jedoch ursächlich nicht ausschließlich direkt mit dem biologischen Landbau zu tun haben, sondern in der gesamten Flächenbewirtschaftung - im konventionellen und biologischen Landbau - umzusetzen sind.

Punkt 5.2.5.2, Priorität 5, Schwerpunktbereich 5B

1. Absatz: ~~Nicht zuletzt wegen der zu erwartenden weiteren Erhöhung der Preise~~ Aufgrund der zu erwartenden Preissteigerungen für Energie – sei es insbesondere importierter, fossiler ~~oder erneuerbarer~~ Herkunft – und ebenso in Zusammenhang mit den ~~mit~~ durch den Energieverbrauch ~~unvermeidlich direkt oder indirekt verbundenen~~ einhergehenden Klimawirkungen sind sowohl im landwirtschaftlichen Betrieb als auch im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung entsprechende wirksame Maßnahmen ~~zu setzen~~ zu fördern.“ Teilweise ergeben sich die Vorgaben dahingehend in Österreich aus dem Klimaschutzgesetz (s.u.), aber Energieeffizienzplan und Ressourceneffizienzplan sind bei der Maßnahmengestaltung mit einzu-beziehen.

Begründung: Die Preissteigerung von erneuerbaren Energieformen dient der Abgeltung der im Vorfeld gestiegenen Produktionskosten, meist hervorgerufen durch Steigerung der Preise für fossile Energie, und sollte nicht als Begründung für Effizienzmaßnahmen herangezogen

werden. Zudem erscheint die Förderung von (freiwilligen) Effizienzmaßnahmen deutlich sinnvoller als deren Vorschreibung über gesetzliche Regelungen.

Seite 88: Priorität 5, Schwerpunktbereich 5c:

Bei der Begründung sollte im zweiten Absatz der erste Satz ergänzt werden durch „Daneben dienen die angesprochenen Maßnahmen der Verbesserung der Lage bei anderen nachwachsenden Rohstoffen (Energiepflanzen, Reststoffe aus der landwirtschaftlichen Produktion, Abfälle).“

Punkt 5.2.5.5, Priorität 5, Schwerpunktbereich 5e

Letzter Absatz: Daneben ist insbesondere durch die Verwendung von Holz als Baustoff und in längerlebigen Gütern eine Bindung von Kohlenstoff gesichert. ~~Insgesamt ist hier der Schwerpunkt auf die kaskadische Nutzung (stoffliche Verwendung vor energetischer Verwendung) nachwachsender Rohstoffe zu legen (siehe auch Querverbindung zu Schwerpunktbereich 5 e).~~

Begründung:

Wie Kapitel 4.2.29 (S.67)

Punkt 5.2.6, Strategische Ausrichtung für die Priorität 6:

Aus Sicht der Landwirtschaftskammer Österreich sollte unsere vorherige Anmerkung zu Punkt 4.3.32 Sicherung bestehender und Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten in nichtlandwirtschaftlichen Aktivitäten Berücksichtigung finden.

Punkt 5.3.1, Innovation

Im dritten Absatz sollte aus Sicht der Landwirtschaftskammer Österreich bei den möglichen EIP-Themenbereichen folgendes Thema ergänzt werden werden:

- „Energieeffizienz und Energiesparen in der Land- und Forstwirtschaft“

Mit freundlichen Grüßen!

gez. August Astl

Generalsekretär der

Landwirtschaftskammer Österreich